

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 „Umbau und Erweiterung Menü 2000“

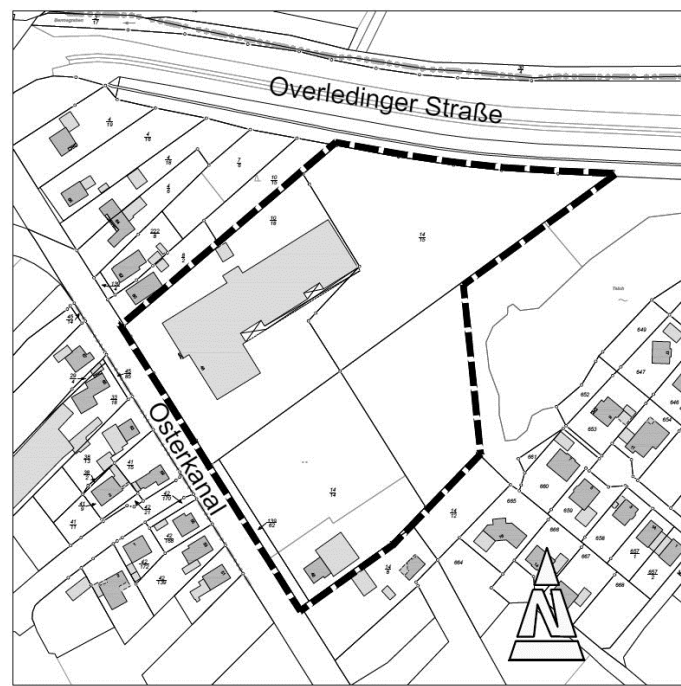
- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
- b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

zu a) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

zu b) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan durchzuführen. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Der Geltungsbereich des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 „Umbau und Erweiterung Menü 2000“



Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Umbau und Erweiterung Menü 200“ werden Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 138 „Nördlich Osterkanal“ und Nr. 247 „Nördlich Osterkanal“ sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Nördlich Osterkanal“ betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 hängt während der Zeit vom

30. Oktober 2014 bis einschließlich 13. November 2014

während der Dienststunden im Vorraum des Stadtbauamtes, Rathaus (Neubau), Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen in einem Erörterungstermin am

13.11.2014 um 16.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Neubau, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg. Zu dem Anhörungstermin sind alle Interessierten hiermit eingeladen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne / Bebauungsplanänderungen unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 25.10.2014

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister